

**SATZUNG**  
über die 5. Änderung der Satzung  
über das Friedhofs- und Bestattungswesen  
einschließlich der Erhebung von Gebühren  
der Ortsgemeinde Sohren vom 13.03.2019

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sohren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Erhebung von Gebühren wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 14 Abs. 1 wird folgender Satz 4 hinzugefügt:

*„Es werden Wiesenwahlgrabstätten zugelassen.“*

**Artikel 2**

§ 25 wird wie folgt geändert:

„1.

*1.2 Überlassung einer Wiesengrabstätte 600,00 EUR.“*

„3.

*3.1 Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte in den Maßen 0,80 x 0,80 m 600,00 EUR.“*

„4.

*4.2 Überlassung einer Wiesenwahlgrabstätte 1.200,00 EUR.“*

„7. *Verleihung des Nutzungsrechts für eine Urnenwiesenwahlgrabstätte bis zu zwei Urnen 1.200,00 EUR“*

**Artikel 3**

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

55487 Sohren, den 13.03.2019  
Ortsgemeinde Sohren

Markus Bongard  
Ortsbürgermeister

